FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 1 (1974), S. 100-113

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit 1735-1738. Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung im Kampf um das rechte Gesangbuch.

Boor, Friedrich de

Göttingen, 1974

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

FRIEDRICH DE BOOR

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit 1735–1738

Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung im Kampf um das rechte Gesangbuch

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit ist noch nicht näher untersucht worden.[1] Die Historiker der Stadt sahen darin mehr oder minder ein bedeutungsloses „Theologengezänk".[2] Für die Hymnologen war es einer der damals üblichen örtlichen Streitfälle.[3] Nur Theodor Wotschke, der unermüdliche Pietismusforscher, hat auch dieses Thema in einem Beitrag behandelt, in dem er auf Grund von Archivmaterial unter biographischem Aspekt ein interessantes, aber keineswegs vollständiges Bild der Ereignisse geliefert hat.[4] Doch geht die Bedeutung dieser Vorgänge weit über den biographisch-territorialen Bereich hinaus. Der Streit hat damals fast „das ganze protestantisch-lutherische Deutschland" erregt und über 30 Schriften und Stellungnahmen veranlaßt.[5]

[1] Verkürzte und überarbeitete Fassung eines Gemeindevortrages auf der Tagung des Arbeitskreises für Kirchengeschichte in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen am 25.8.1970 in Nordhausen. Für Auskünfte und Bereitstellung von Material habe ich Frau Eggers, Leiterin des Stadtarchivs Nordhausen, und Herrn Dr. Günther, Direktor des Stadtarchivs Mühlhausen, zu danken. Der Hauptteil des gedruckten Materials stammt aus der Universitäts- und Landesbibliothek Halle (= UB Halle). Einige Aufsätze finden sich in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen (= ZPS). Quellen und Literatur werden in Kurztiteln zitiert, unter Angabe der Anmerkung, wo sich die bibliographisch zureichende Wiedergabe der oft umständlichen alten Titel findet.

[2] [Lesser, Fr. Chr.], Historische Nachrichten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen, Leipzig u. Nordhausen 1740, S. 313; Leopold, J. L. G., Kirchen-, Pfarr- und Schul-Chronik . . . der Stadt Nordhausen . . . seit der Reformation, Nordhausen 1818, S. 62; [Förstemann, E. G.], Friedr. Chrn. Lessers Historische Nachrichten, Nordhausen 1860, S. 31; Heineck, H., Friedr. Christian Lesser der Chronist von Nordhausen, Nordhausen 1892, S. 26–30; Silberborth, H., Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen. In: Das tausendjährige Nordhausen, Bd. I, Nordhausen 1927, S. 508f.

[3] Wetzstein, O., Das deutsche Kirchenlied im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Neustrelitz 1888, S. 108f.; Graff, P., Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus, Bd. I, Göttingen 1921, S. 254f.; Röbbelen, I., Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Berlin 1957, S. 18 u. ö.

[4] Wotschke, Th., Drei Freunde unserer alten Kernlieder in pietistischer Zeit. In: ZPS 20,1924, S. 75–91.

[5] Leopold (Anm. 2), S. 62. Einen Überblick über die Streitschriften vermitteln die Acta historico-ecclesiastica, Bd. I–III, Weimar 1736ff.; Walch, J. G., Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten Der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Bd. V, Jena [1738], S. 1227–1275; [Zedler J. H.], Großes vollständiges Universal-Lexi-

In ihnen werden vielfach sehr persönliche Dinge in sehr persönlicher Form abgehandelt, zugleich geht es aber mit Nachdruck um die grundsätzlichen Fragen des Kirchenliedes und des rechten Gesangbuches. Dabei verbinden sich in eigenartiger Weise pietistische und frühaufklärerische Anliegen. Allerdings besteht gerade an diesem Punkt ein offensichtlicher Dissensus innerhalb der neueren Forschung.[6]

I

Nordhausen hatte 1715 nach schweren Kämpfen seine völlige Selbständigkeit als freie Reichsstadt errungen.[7] Diese Kämpfe wurden von harten inneren Auseinandersetzungen begleitet, in denen eine Reformpartei gegen die Mißwirtschaft der herrschenden Ratsfamilien anging. 1725 wurde der führende Mann dieser Partei, der Jurist Chilian Volkmar Riemann, zu einem der drei ältesten Bürgermeister der Stadt gewählt. Die Ratspartei hoffte, ihn auf diese Weise auf ihre Seite ziehen zu können. Doch das Gegenteil erfolgte. Riemann räumte mit dem Schlendrian in Verwaltung und Wirtschaft auf. Bis 1763 hat er so fast 40 Jahre die Geschicke der Stadt mit fester Hand geleitet. Zwar saßen im Rat der Stadt weiterhin Vertreter der alten Ratsfamilien. Auch die Bürgerschaft war keineswegs immer mit den Maßnahmen Riemanns zufrieden. Aber er hat es verstanden, die entscheidenden Posten mit seinen Anhängern bzw. Verwandten zu besetzen. So konnte im Rat und in der Bürgerschaft keine erfolgreiche Opposition gegen ihn aufkommen.[8]

Diese autoritäre Stellung Riemanns zeigte sich auch bei seinem Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten. Die Regelung der äußeren kirchlichen Ordnung bis hin zur Berufung der Geistlichen lag in den Händen des Magistrats, der auf diese Weise das „jus episcopale" einer protestantischen Obrigkeit ausübte.[9] Einen Superintendenten gab es in Nordhausen nicht.[10] Das Konsistorium hatte für die uns hier interessierenden Fragen keine Bedeutung.[11] Das eigentliche Gegenüber des Magistrats in kirchlichen Angelegenheiten war das geist-

kon Aller Wissenschaften und Künste, Halle und Leipzig, Bd. 42, 1744, Sp. 501ff.; Bd. 50, 1746, Sp. 418ff.; Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Leipzig 1736–1740 (= Unschuldige Nachrichten).

[6] So lehnt Wotschke (Anm. 4), S. 77f., jede Beziehung zur Aufklärung ab, während Röbbelen (Anm. 3), S. 18, das Nordhäuser Gesangbuch von 1735 zu den „rationalistischen Übergangsgesangbüchern" zählt.

[7] Silberborth (Anm. 2), S. 439ff.

[8] Silberborth (Anm. 2), S. 446ff., 458, 461ff.; vgl. Müller, W., Geschichte des Nordhäuser Stadtarchivs, Nordhausen 1953, S. 8.

[9] Raeck, W., Die Entstehung und Entwicklung der Patronate und Pfarrbesetzungsrechte an den jetzigen evangelischen Pfarrkirchen der Stadt Nordhausen und der Grafschaft Hohenstein. In: ZPS 29, 1933, S. 79–90.

[10] Silberborth, H., Der Höhepunkt der religiösen Streitigkeiten in der Freien Reichsstadt Nordhausen und die erste und einzige Berufung eines Superintendenten (1568–1570). In: ZPS 30, 1934, S. 43–78.

[11] Leopold (Anm. 2), S. 58ff.

liche Ministerium. Hier bestand eine feste Rangfolge nach Stellung und Dienstalter. Als erster Geistlicher der Stadt galt der Pastor primarius an der Nikolaikirche, der auch leitende Funktionen innerhalb des Ministerium ausübte. In diesem Gremium wurden alle kirchlich relevanten Angelegenheiten beraten und geprüft, um dann vom Rat endgültig bestätigt zu werden.[12] Auf diesem Zusammenspiel zwischen Magistrat und Ministerium baute die städtische Kirchenpolitik auf. Doch Riemann sah seine Aufgabe umfassender. Er hatte 1708f. in Halle unter Christian Thomasius Jura studiert und war offensichtlich von den kirchenpolitischen Anschauungen der Aufklärung erfüllt, nach denen die Obrigkeit das natürliche Recht und damit auch die Pflicht hat, in eigener Verantwortung die kirchlichen Angelegenheiten so zu regeln, daß sie dem Gemeinwohl dienten.[13]

In diesem Sinne ist Riemann nun in der Gesangbuchfrage aktiv geworden. Nordhausen besaß bereits seit 1686 ein eigenes Gesangbuch. Es war von dem damaligen Kantor Christian Demelius zusammengestellt, vom geistlichen Ministerium geprüft und gebilligt, und daraufhin mit dem städtischen Privileg versehen worden.[14] Es wurde bis 1731 vielfach aufgelegt und fand über die Grenzen der Stadt hinaus Anerkennung.[15] Allerdings war der Liedumfang gering. Der Grundbestand betrug 300 Lieder. Er wurde in den weiteren Auflagen durch einen 2. Teil mit schließlich 91 Liedern und einen Anhang mit 40 Liedern vermehrt.[16] Doch hält diese Zahl von 431 Liedern dem Vergleich

[12] Ein genauer Überblick über die Arbeitsweise des Ministeriums und über seine Rechte gegenüber dem Magistrat liegt nicht vor. Aus den Akten und der eingesehenen Literatur (Anm. 2) ergibt sich folgendes Bild für die Zusammensetzung zur Zeit des Gesangbuchstreites:

1. Reinhardt, J. B. (1673–1741)	1716 Pastor, Nikolai
2. Strecker, F. E. († 1739)	1727 Pastor, St. Blasii
3. Tebel, J. Ch. († 1742)	1727 Pastor, St. Petri
4. Gohr, A. M. (1700–1743)	1730 Pastor, St. Jakobi
5. Lesser, F. Ch. (1692–1754)	1716 Pastor, Frauenberg
6. Poppe, Ch. F. († 1757)	1731 Pastor, Altendorf
7. Stange, H. V. (1692–1755)	1732 Diakon, Nikolai
8. Birnschein, J. D. (1699–1754)	1729 Diakon, St. Blasii
9. Heddewig, J. A. (1691–1748)	1721 Diakon, St. Petri
10. Zimmermann, J. A. (1672–1739)	1715 Aedituus, Nikolai

[13] Rieker, C., Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893. Für Riemann selbst fehlen genaue Angaben. Doch vgl. die Aussagen in den Ratsdekreten von 1734 (Anm. 22, 23 u. 31); ferner die allgemeinen Urteile bei Silberborth (Anm. 2), S. 510; Müller (Anm. 8), S. 9. Zum Studium in Halle vgl. Juntke, F., Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg I (1690–1730), Halle 1960.

[14] Acta (Anm. 5) I, S. 891; Kluge (Anm. 45), S. 63f.; Heineck (Anm. 2), S. 26. Auch für die späteren Auflagen hat das Ministerium die Verantwortung und z. T. sogar die Revision übernommen. Vgl. Widmung und Vorrede der Auflage von 1721 (= ANG 1721; Stadtarchiv Nordhausen).

[15] ANG 1721 (Anm. 14), Vorrede, S. 5a.

[16] Vorrede zum NNG 1735 (Anm. 34), S. 2af.

mit anderen Gesangbüchern der Zeit nicht stand.[17] Zudem hatte inzwischen der Pietismus zu einem außerordentlichen Anwachsen des Liedgutes und zu einer Reihe neuer pietistisch geprägter Gesangbücher geführt.[18] Sie wurden von den frommen Kreisen in Nordhausen eifrig für ihre Privatandachten benutzt.[19] Ferner wurde in Nordhausen selbst für das neugegründete Waisenhaus ein Gesangbuch herausgegeben, das sich bewußt auf neuere Lieder konzentrierte.[20] So war eine Neuordnung dringend geboten.

Nach dem bis dahin üblichen Verfahren wäre das die Aufgabe des geistlichen Ministeriums gewesen, vor allem des damaligen Seniors und gleichzeitigen Pastors primarius Johann Balthasar Reinhardt, eines Mannes von anerkannter Orthodoxie und Gelehrsamkeit, der seit 1701 ein Pfarramt in Nordhausen verwaltete.[21] Doch Riemann schlug einen anderen Weg ein. Durch ein Ratsdekret vom 8. Februar 1734 wurden die Glieder des Ministeriums aufgefordert, zunächst in einem Konvent einen Vorschlag für die Neugliederung des Gesangbuches und die Überschriften der einzelnen Abteilungen zu erarbeiten, zugleich aber jeder für sich weitere „ohnmasgebliche Projecte" zu unterbreiten.[22] Nach Erhalt dieser Entwürfe nahm Riemann die Dinge selbst in die Hand. In einem zweiten Ratsdekret vom 5. Mai 1734 wurde ein bestimmter Vorschlag für verbindlich erklärt.[23] Die Geistlichen wurden gebeten, ohne Verzögerung zu den einzelnen Abteilungen Liedvorschläge möglichst in Listenform „nach und nach zu Rathause, oder an den regierenden Bürgermeister" einzuschicken, damit schon „in 14 tagen" mit dem Druck begonnen werden könne.[24] Zwar scheint es noch zu Versammlungen und Protesten des Ministeriums gekommen zu sein.[25] Aber sie blieben ohne Einfluß, zumal Riemann bereits vorher Reinhardt die noch bestehende Zensur kirchlicher Druckschriften entzogen hatte.[26]

Mit der eigentlichen Ausarbeitung des neuen Gesangbuches wurden Johann Christoph Tebel, seit 1727 Pfarrer an St. Petri, und Friedrich Christian Lesser,

[17] Röbbelen (Anm. 3), S. 18.
[18] Wetzstein (Anm. 3), S. 167.
[19] Vgl. Anm. 68.
[20] Geistliches Lieder-Manual, Aus meist Neuen, reinen und geistlichen Liedern bestehend, Auff alle Sonn- und Fest-Tage durchs gantze Jahr/ So wohl oeffentlich als insonderheit zur Unterhaltung der Privat-Andachten nützlich zu gebrauchen, verfasset von M. Joh. Henr. Kindervatern, Sondershausen 1719 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 94). Es handelt sich hier allerdings nicht um spezifisch pietistische Lieder (Heineck (Anm. 2), S. 27).
[21] Förstemann (Anm. 2), S. 31; Zedler (Anm. 5), Bd. 31, 1742, Sp. 294; Acta (Anm. 5), V, S. 578.
[22] Verordnunge an das geistl. Ministerium dahier, wegen Fertigunge eines neuen Gesangbuches. 8. Februar 1734 (Stadtarchiv Nordhausen II Na 8, Nr. 69).
[23] Anderweitige Verordnunge wegen des neuen Gesangbuches. 5. May 1734 (Stadtarchiv Nordhausen II Na 8, Nr. 69).
[24] Ebd.
[25] Philymnus (Anm. 39), S. 8 u. 17; Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 11; Kluge (Anm. 45), S. 71ff. u. 88f.; Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2a.
[26] Böttger (Anm. 44), S. 10.

seit 1716 Pfarrer an der Frauenbergkirche, beauftragt.[27] In der Vorrede zum neuen Gesangbuch werden sie als Deputierte des Ministeriums bezeichnet. Das war eindeutig eine irreführende Formulierung.[28] In seiner späteren Verteidigung des neuen Gesangbuches wies Riemann darauf hin, daß er die beiden Pastoren um ihre Mitarbeit gebeten und selbst ständig den Fortgang der Arbeit verfolgt habe.[29] Beide Pastoren waren mit Riemann persönlich verbunden. Tebel war sein Beichtvater, Lesser seit 1731 mit ihm verschwägert.[30] So hat Riemann also auch in kirchlichen Fragen versucht, durch Männer seiner Wahl die Reformmaßnahmen zu leiten.

Die Herausgeber standen vor der Aufgabe, aus der Fülle der neuen Lieder eine möglichst große Zahl in das neue Gesangbuch aufzunehmen und zugleich in eine neue sachgemäße Ordnung zu bringen.[31] Man einigte sich schließlich auf 605 Lieder.[32] Dabei wurden von dem Bestand des alten Gesangbuches über 200 ältere Lieder, vor allem aus der Reformationszeit, gestrichen.[33] An-

[27] Im Dekret vom 5. Mai 1734 (Anm. 23) wird von der „zuziehunge zweyer Membrorum Ministerii" gesprochen, mit denen „die völlige Einrichtunge des neuen Gesangbuches nach und nach gehörig soll befördert" werden.

[28] „Und ist darauf, mit Zuziehung E. Hoch-Ehrwürdigen Geist. Ministerii, vermittels einiger zu diesem Geschäffte insonderheit deputirten Herren Pastorum, dieses neue Gesangbuch . . . zum Stande gebracht worden" (NNG 1735 (Anm. 34), Vorrede, S. 3a). Zur einhelligen Kritik der Orthodoxie an dieser Irreführung vgl. Kluge (Anm. 45), S. 74f.

[29] „Weil ich ihr beständiger Mit-Gehülffe in der ganzen Sammlung und Einrichtung unseres Gesang-Buches gewesen bin. Und allenfalls . . . würde ich für den Haupt-Delinquenten angesehen werden müssen, durch welchen die beiden Herren Pastores verführet worden, indem ich den ersten Anlaß zu solcher Arbeit gegeben und die Herren Pastores bittlich darzu vermocht habe" (Riemann (Anm. 47), S. 35).

[30] „Daher die Rede, der Bürgermeister habe den einen per genetivum, den anderen per dativum gewonnen" (Wotschke (Anm. 4), S. 77). Vgl. Kluge (Anm. 45), S. 75f.

[31] „Dem Herrn Primario, wie auch sämtl. Herren Pastoribus, und Diaconis des geistl. Ministerii dahier, wird hierdurch bekant gemachet, welcher gestalt wir nach reiffer überlegunge, und approbation des Collegii derer Herren Seniorum mit Gott entschloßen sind, zu mehrerer Beförderunge der Ehre Gottes, und Heylsamer Seelen Erbauung unserer Bürger und Einwohner, eine Verbeßerunge des hiesigen Gesangbuches zuveranstalten, und zu dem Ende vorjetzo, da die alten Exemplaria eben consumiret sind, und eine neue auflage erfordert wird, zuforderst nicht nur die darinnen mit befindlichen sehr einfältigen, und gantz ungeräumten, oder sonstigen nichts nutzigen Lieder, welche weder Krafft noch Safft haben, ausmustern zu laßen, sondern auch aus denen Hallischen, und andern Gesangbüchern, worinnen so viel schöne neue, und sehr geistreiche Lieder anzutreffen sind, die besten und erbaulichsten zu colligiren, und überhaupt das gantze Gesangbuch in beßere Einrichtunge unter mehr speziale und ordentlichere Titul bringen zu laßen" (Ratsdekret vom 8.2.1734 (Anm. 22). Vgl. Anm. 68.

[32] Röbbelen (Anm. 3), S. 18, führt diese Zahl als Beleg für die „rückläufige Entwicklung" des Gesangbuchumfanges in den „ersten Jahrzehnten des 18. Jhdt.s" an. Damit wird der für Nordhausen vorliegende Sachverhalt auf den Kopf gestellt.

[33] In der Vorrede zum NNG 1735 (Anm. 34), S. 2b, sprechen die Herausgeber davon, daß unter den alten Liedern „doch viele alte sehr schlechte und unschmackhaffte" sind, „welche man nach Beschaffenheit der damahligen Zeit nicht besser haben können" (vgl. das ähnliche Urteil Anm. 31). Diese Bemerkung rief einen Sturm der Entrüstung

fang März 1735, knapp ein Jahr nach Beginn der Arbeit, lag das neue Gesangbuch im Druck vor.[34] Am 13. März 1735 wurde durch ein Ratsdekret von allen Kanzeln der Stadt die offizielle Einführung des neuen Gesangbuches für Ostern angekündigt. Von diesem Zeitpunkt an sollte das alte Gesangbuch bei kirchlichen Handlungen nicht mehr benutzt werden.[35]

II

Dieses Verfahren und das erreichte Ergebnis mußten Widerspruch hervorrufen. Ein Teil der Geistlichkeit, voran der Pastor primarius Reinhardt, weigerte sich, die neuen Lieder singen zu lassen, und benutzte weiterhin bei kirchlichen Amtshandlungen das alte Gesangbuch.[36] Auch in der Bürgerschaft wurden Stimmen laut, die die Beibehaltung der alten vertrauten Lieder forderten.[37] Ebenso scheint man im Rat der Stadt mit der Art des Verfahrens nicht völlig einverstanden gewesen zu sein.[38] Doch handelte es sich zunächst um einen passiven Widerstand.

Die Kritik setzte von außen ein, allerdings auch hier zunächst zögernd. Die erste Streitschrift erschien im November 1735.[39] Zum eigentlichen Motor

bei der Orthodoxie hervor (Philymnus (Anm. 39), S. 31ff.). Die Zahlenangaben über die ausgeschiedenen alten Lieder schwanken zwischen 200–300 (Philymnus (Anm. 39), S. 5; Riemann (Anm. 47), S. 19).

[34] Schrifftmäßiges Gesang-Buch, zu nützlichem Gebrauch Heyl-begieriger Seelen, absonderlich bey den öffentlichen Kirchen-Versammlungen in der Kayserl. Fr. Reichs-Stadt Nordhausen, auf Obrigkeitlichen Befehl in gegenwärtige Sammlung Alter und Neuer geistreichen Lieder verfasset. CVM PRIVILEGIO. Nordhausen, Verlegts Johann Heinrich Groß, Anno 1735. 24° 973 S. (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 257). Die Vorrede ist auf den 28. Februar 1735 datiert.

[35] Das Dekret selbst ist auf den 11. März 1735 datiert (vgl. den Abdruck bei Heineck (Anm. 2), S. 28). Zur Kanzelabkündigung am 13. März vgl. Lesser (Anm. 2), S. 313.

[36] Philymnus (Anm. 39), S. 8; Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2af.; vgl. ferner unten Anm. 51.

[37] Philymnus (Anm. 39), S. 6ff.

[38] Philymnus (Anm. 39), S. 17; Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2af.

[39] Christlich-vernünfftige Gedancken von dem rechten Geschmack derer geistlichen Lieder: Bey Gelegenheit Des Neuen Nordhäusischen Gesang-Buches ... von PALAEO–LOGO PHILYMNO. Im Jahr Christi 1735, M. Nov. (UB Halle Im 3503 Nr. 8). Verfasser der Schrift war Johann Christian Rüdiger aus Kindelbrück. Er hatte bereits im Juli in den Querfurtischen Zeitungsblättern eine Gegenschrift angekündigt und damit eine erste scharfe Reaktion des Nordhäuser Magistrats veranlaßt (Philymnus, a.a.O., S. 4ff.). Vgl. Rüdiger, J. Ch., Ausführlicher und unumstößlicher Beweiß ... zum Druck befördert von Christian Wilhelm Volland, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042, Nr. 4, enthält nur die Vorrede Vollands).

Vor Philymnus erschien eine Kritik in der auf den 1.10.1735 datierten Vorrede einer anonymen Schrift gegen Herrnhut: Vollständige So wohl Historisch – als Theologische Nachricht Von der Herrenhuthischen Brüderschafft, Frankfurt u. Leipzig 1735 (UB Halle Vg 7604).

der Angriffe wurde der Superintendent der benachbarten und befreundeten Reichsstadt Mühlhausen, Christian Wilhelm Volland.[40] Dabei haben offensichtlich auch persönliche Gründe eine Rolle gespielt.[41] Aber entscheidend waren sachliche Argumente. Als Vertreter einer streitbaren Orthodoxie Wittenberger Prägung konnte Volland in der Ausschaltung der alten reformatorischen Lieder nur einen gefährlichen Abfall von der reinen Lehre sehen.[42] So setzte er alle Hebel gegen das neue Gesangbuch in Bewegung. 1736 und 1737 ließ er auf den Jahressynoden der Mühlhauser Geistlichkeit die Fragen der Gesangbuchreform diskutieren und veröffentlichte die verhandelten Thesen.[43] Gleichzeitig regte er mehrere spezielle Gegenschriften an[44]. Durch ihn veranlaßt, meldete sich mit Christian Gottlieb Kluge auch ein direkter Vertreter Wittenbergs zu Wort.[45] Ferner äußerte sich sein Schwiegervater Erdmann Neumeister aus Hamburg, Liederdichter und anerkannter Wortführer der Orthodoxie in Fragen des Kirchengesanges, mit dem Volland wegen dieser Frage einen lebhaften Briefwechsel führte.[46]

Natürlich blieb man in Nordhausen nicht müßig. Riemann war zwar zu diesem Zeitpunkt nicht regierender Bürgermeister, aber er handelte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Bereits am 17. Februar 1736 wurde der ge-

[40] Wotschke (Anm. 4), S. 81ff.

[41] Lesser und Volland bezeichnen sich als Schwager. Im Mai 1736 kam es zu einer für beide Seiten unerfreulichen Begegnung in Nordhausen (Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 3bf.; Lesser, Sendschreiben (Anm. 48), S. 3).

[42] Zedler (Anm. 5), Bd. 50, 1746, Sp. 418ff. Volland hat seine Anschauungen vor allem in den Vorreden der von ihm herausgegebenen Schriften niedergelegt (vgl. Anm. 39, 43, 44, 55). Eine Zusammenfassung bieten seine Selectae Observationes et notae, veterum cantilenarum ecclesiasticarum osoribus et contemptoribus, Mühlhausen 1737 (UB Halle Yd 3042, Nr. 1).

[43] Acta (Anm. 5), I. 1736, S. 903ff.; Kluge (Anm. 45), S. 186ff.; Walch (Anm. 5), V, S. 1240.

[44] Wotschke (Anm. 4), S. 83f. Vgl. [Böttger, G.], Prüfung der Unpartheyischen Gedancken, Mühlhausen 1736 (Stadtarchiv Nordhausen II A 222/ II A 363a); Schiede, J. A., Richtige Übereinstimmung des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs von 1735. mit den Schrifften derer gröbsten Mysticorum und Fanaticorum in Redens-Arten und Lehr-Sätzen . . . mit einer Vorrede Christian Wilhelm Vollands, Mühlhausen 1737 (Titelangabe nach Walch (Anm. 5), V, S. 1251ff.; Die Vorrede Vollands findet sich separat UB Halle Yd 3042 Nr. 6); Schiede, J. A., Nachlauffender Gegenbericht, Mühlhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II A 363a).

[45] Kluge, Chr. G., Historischer Bericht von dem Neuen Nordhäusischen Gesang-Buche, Wittenberg 1737 (UB Halle If 572 Nr. 20). Die Vorrede ist auf den 6.10.1736 datiert.

[46] Wotschke (Anm. 4), S. 81ff. Vgl. Neumeister, E., Schrifftmäßige Prüfung Des In Tondern gedruckten, und Bey dem Gottesdienst Zum öffentlichen Gebrauch eingeführten Gesang-Buchs, Leipzig 1736, Vorrede, S. 5–10 (UB Halle If 572 Nr. 23); Reinhart, A. W., Ausführliches Theologisches Bedencken . . . samt einer Vorrede von Erdmann Neumeister, Frankfurt u. Leipzig 1738 (UB Halle Yd 3037, Nr. 4). Während sich Neumeister hier sehr vorsichtig äußert, hat er unter dem Pseudonym Philymnus Hymnophilus sehr viel schärfere Töne angeschlagen (vgl. Walch (Anm. 5), V, S. 1247ff.; Wotschke (Anm. 4), S. 82 Anm. 1 u. S. 84).

samte Rat zu einer Sondersitzung einberufen. In einer ausführlichen Verteidigungsrede wies Riemann nach, daß in dieser Sache der Rat insgesamt angegriffen worden sei. Diese Rede wurde dann als offizielle Antwort des Rates gedruckt.[47] Gleichzeitig bemühten sich Tebel und Lesser mehrfach, die Vorwürfe im einzelnen zu widerlegen.[48] Ferner warb Riemann einen anderen Geistlichen der Stadt, Heinrich Volckmar Stange, seit 1732 Diakon zu St. Nikolai und ebenfalls mit ihm verschwägert, zu seiner speziellen Verteidigung an.[49] Ja Riemann versuchte sogar, über den Rat von Mühlhausen Volland zum Schweigen zu bringen.[50]

Die übrige Geistlichkeit hielt sich bis auf Johann Andreas Zimmermann, seit 1715 Aedituus an St. Nikolai und dem Range nach letztes Glied des Ministeriums, aus dem Streit heraus.[51] Nur in der Bürgerschaft[52] wurde durch die Streitschriften die Unruhe verstärkt.[53] Auf Vollands Rat wandten sich einige Bürger an die Theologische Fakultät Leipzig.[54] Das Gutachten dieser Fakultät, datiert auf den 28. Dezember 1737, fiel für die Herausgeber des neuen Gesangbuches vernichtend aus.[55] Volland gab es sofort in Druck und

[47] Riemann, Ch. V., Vertheidigung Des Neuen Nordhäusischen Gesang-Buchs, Wie solche in einer öffentlichen Rede bey Versammlung aller Dreyen Räthe den 17. Febr. 1736 vorgetragen worden, Nordhausen 1736 (UB Halle Im 3503 Nr. 10).

[48] Tebel, J. Ch., Lesser, F. Ch., Wohlgemeynte Zuschrift an die Evangelische Bürgerschafft, Nordhausen 1736 (UB Halle Im 3503); Tebel, J. Ch., Lesser, F. Ch., Vorläuffige Nachricht, daß der Studiosus Theologiae Herr Johann Andreas Schiede . . . auch viele andere Gesangbücher freventlicher Weise eines Fanaticismi beschuldiget habe, Nordhausen 1737 (UB Halle Yd 3037, Nr. 2); Lesser, F. Ch., Sendschreiben an Sr. Hoch Ehrwürd. Herrn M. Christian Wilhelm Volland, Nordhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II A 363a, Nr. 3).

[49] Volland, Vorrede zu Rüdiger (Anm. 39), S. XIII. Vgl. Stange, H. V., Die gerettete Ehre und Lehre des seel. Mannes GOttes LVTHERI, Nordhausen 1736 (UB Halle Yd 3037). Stange wendet sich mit dieser Schrift vor allem gegen Philymnus Hymnophilus (Anm. 46).

[50] Acta (Anm. 5), I. 1736, S. 904; Wotschke (Anm. 4), S. 83f.

[51] Wotschke (Anm. 4), S. 77ff. Das dort geschilderte Verhör fand bereits 1735 statt. Bei dem von Wotschke behaupteten „literarischen Streit" kann es sich nicht um Druckschriften handeln. In Rostock lag nur ein Attest Zimmermanns über sein Verhör vor (Rostocker Responsum (Anm. 58), Aktenverzeichnis C).
Erst 1737 raffte sich das Ministerium zu einem Memorial an den Rat der Stadt auf (Wotschke, a.a.O., S. 86).

[52] Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

[53] Schiede, Gegenbericht (Anm. 44), S. 18, spricht von etwa 200 Bürgern. Einige Bürger sollen Tebel und Lesser am 5. März 1737 in Gegenwart eines Notars über das neue Gesangbuch und den Pietismus befragt haben (Schiede, a.a.O., S. 13f.).

[54] Wotschke (Anm. 4), S. 86.

[55] Der Hochwürdigen Theologischen Fakultät auf der weltberühmten Universität Leipzig Hocherleuchtetes RESPONSVM über das Neue Nordhäusische Gesangbuch . . . ausgefertiget den 28. December Anno 1737 und der Wahrheit zur Steuer zum Druck befördert von Christian Wilhelm Volland, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042, Nr. 2).

riet, eine weitere theologische sowie eine juristische Fakultät zu befragen.[56] Er hatte ursprünglich an Jena gedacht.[57] Doch die klagenden Bürger schrieben nach Rostock. Auch diese beiden Gutachten, im Juli 1738 abgefaßt, verurteilten das Vorgehen Riemanns, allerdings mit unterschiedlicher Schärfe.[58] Daneben meldeten sich auch die hymnologischen Fachleute in Gesangbuchvorreden[59] und Zeitschriften[60] zu Wort.

Diese allgemeine Kritik[61], vor allem aber der anhaltende Widerstand der Bürgerschaft, das Eingreifen des Corpus Evangelicorum[62] und die Vermittlungsvorschläge der Regierung in Hannover[63] veranlaßten Riemann zu einem Kompromiß. Bereits im Dezember 1737 wurde bei einer Neuauflage des Gesangbuches in einem Anhang ein Teil der vermißten alten Lieder wieder abgedruckt.[64] Zwar versuchten die Gegner auch dieses Verfahren zu bestreiten und die völlige Zurückziehung des Gesangbuches zu erreichen.[65] Aber sie hatten keinen Erfolg. Der eigentliche Kampf, 1736 begonnen, ist bereits 1738 im wesentlichen abgeschlossen.[66] Das neue Nordhäuser Gesangbuch blieb in dieser ergänzten Form bis 1802, also über 65 Jahre, in Benutzung.[67]

[56] Volland, Vorrede zum Responsum Leipzig (Anm. 55), S. 3b; Wotschke (Anm. 4), S. 86.

[57] Wotschke (Anm. 4), S. 86. Doch hatten die Jenenser Theologen offensichtlich kein Interesse, sich in den Kampf einzulassen (Wotschke, a.a.O., S. 84f.).

[58] Theologisches, und Juristisches RESPONSVM, von der Fürstl. Mecklenburgischen Universität Rostock, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042 Nr. 3). Vgl. das kritische Urteil Vollands, Wotschke (Anm. 4), S. 87.

[59] Olearius, J. Chr., Arnstadt 1737; Schamelius, J. M., Lieder-Commentarius, 2. Aufl. 1737; Walch, J. G., Jena 1737; Weber, J. G., Weimar 1737 (Walch (Anm. 5), V, S. 1265ff.).

[60] Vgl. die unter Anm. 5 genannten Schriften. Der Herausgeber der Acta, der weimarische Hofprediger Bartholomäi, stand in regem Briefwechsel mit Volland (Wotschke (Anm. 4), S. 85ff.). Walch hielt sich in seinem Urteil zurück und wurde deshalb von Volland kritisiert (Wotschke, a.a.O., S. 82 u. 86). Ernst Salomon Cyprian hat sich trotz mehrfacher Bitten Vollands nicht literarisch am Streit beteiligt, er hat aber Volland indirekt unterstützt (Wotschke, a.a.O., S. 82ff.). Vgl. ferner Gottschald, J. J., Lieder-Remarquen III, Leipzig 1738 (Unschuldige Nachrichten 1738, S. 240).

[61] Umfassende Überblicke über die Streitschriftenliteratur finden sich in den Acta (Anm. 5), I–III, und bei Walch (Anm. 5), V, S. 1227ff.

[62] Wotschke (Anm. 4), S. 86f.

[63] Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

[64] Schrifftmäßiges Gesang-Buch . . . auf Obrigkeitlichen Befehl in gegenwärtige Sammlung Alter und Neuer Geistreichen Lieder verfasset und bei dieser andern Auflage von Num. 606 bis 748 vermehret, Nordhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 256).

[65] Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

[66] Acta (Anm. 5), III, S. 815; Wotschke (Anm. 4), S. 88f.

[67] Heineck (Anm. 2), S. 28. Die von mir eingesehenen Ausgaben von 1753 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 286; Besitzvermerk 1792) und 1777 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 21:; Besitzvermerk 1795) entsprechen in Titel und Seitenzahl dem NNG 1737 (Anm. 64). Die völlige Umarbeitung im Jahre 1802 hängt wahrscheinlich mit der Eingliederung Nordhausens in Preußen zusammen. Auf dem Titel fehlt der Hinweis auf die freie Reichsstadt (UB Halle Yd 3060).

III

Wir stehen damit vor der Frage nach der geschichtlichen Einordnung dieses Gesangbuches. Die Herausgeber begründeten die Notwendigkeit einer Erneuerung vor allem mit dem Wandel der Sprache und den Fortschritten der Dichtkunst.[68] Das Festhalten an den Liedern der Reformationszeit war für sie Ausdruck eines überlebten und durch nichts zu rechtfertigenden Autoritätsglaubens.[69] Den Vorwurf der Abkehr von der reformatorischen Lehre lehnten sie allerdings entrüstet ab.[70] Doch ihre Kritik an den alten Liedern macht deutlich, daß es dabei keineswegs nur um Formfragen ging. Zwar wurde zumeist von harten, unverständlichen Wendungen gesprochen.[71] Aber es wurden auch sachliche Zweifel geäußert, die vor allem die Rechtfertigungslehre und die Frage der guten Werke betrafen.[72] Eine Reihe von Liedern, die heute den Kern unseres Gesangbuches bilden, sind auf diese Weise ausgeschlossen worden.[73] Am meisten zeigte sich die Orthodoxie darüber empört,

[68] „Dahingegen aber numehro seither einem halben Seculo der Zustand der teutschen Poesie überhaupt so wohl, als auch insonderheit wegen des Vorraths an geistlichen Liedern, sich gar sehr geändert, und ein rechter überschwenglicher Reichthum der Gnade GOttes auch in diesem Stücke sich hervor gethan hat, indem binnen wenig Jahren hin und wieder sehr viele neue Gesangbücher herausgekommen, worinnen mancherley schöne und geistreiche Gesänge anzutreffen sind, welche jedoch hiesigen Orths nur von einigen GOtt-liebenden Seelen bey ihrer Privat-Andacht gebrauchet worden, in den öffentlichen Kirchen-Versammlungen aber gantz ungewöhnlich und also dem grösten Hauffen unbekandt geblieben" (Vorrede zum NNG 1735 (Anm. 34), S. 2bf.). Vgl. Riemann (Anm. 47), S. 14; Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 20.

[69] Riemann (Anm. 47), S. 10, 16, 23f.; Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 8.

[70] Lesser, Sendschreiben (Anm. 48), S. 4; vgl. Stange (Anm. 49).

[71] Riemann (Anm. 47), S. 14f., 28ff. (vgl. Anm. 72).

[72] Vgl. Riemanns Kritik an dem Lied „Es ist das Heil uns kommen her": „So ist außer den Mängeln in der Poesie überhaupt dessen Vortrag sehr confus, undeutlich und zum Theil anstößig, und sonsten mit mancherley harten durcheinander hergeworffenen Ausdrücken angefüllet, daß die allerwenigsten Leuthe dessen wahren Verstande, ohne weitläuffige Erklärung sich eine rechte Idee werden machen können. Ich lasse zwar die ehemaligen guten Würckungen dieses Liedes an seinen Ort gestellet seyn. Ich bin aber zugleich gewiß versichert, daß unter andern die in dem 6ten Verse enthaltene Lehre, von der rechten Glaubens-Gestalt, von vielen Gottlosen öffters zu einem falschen Troste wider den eigentlichen Sinn und Absicht des Autoris werde gemißbrauchet werden ... Einen solchen christlichen Glauben wolten gerne alle Welt-Kinder haben, man braucht derowegen die guten Wercke eben so sehr nicht nieder zu schlagen, weil sich ohne dem die meisten Leuthe mehr als zuviel dafür hüten. In dem 8. Verse folget zwar etwas von den Glaubens-Früchten, aber in sehr dunklen Expressionibus, anderer Bedencklichkeiten zu geschweigen" (Riemann (Anm. 47), S. 28).

[73] Ich zähle nur die bekanntesten auf: Ach Gott vom Himmel sieh darein; Allein zu dir Herr Jesu Christ; Auf diesen Tag bedenken wir; Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Christ lag in Todesbanden; Der Herr ist mein getreuer Hirt; Die helle Sonn leucht jetzt herfür; Herzlich lieb hab ich dich o Herr; Mitten wir im Leben sind; Nun freut euch lieben Christen gmein; Nun jauchzt dem Herren alle Welt; Nun lob mein Seel' den Herren; Nun singet und seid froh; O Haupt voll Blut und Wunden; Valet will ich dir geben; Wie schön leuchtet der Morgenstern usw.

daß dabei fast alle Lieder Luthers beseitigt worden waren.[74] Das war keineswegs die Absicht der Herausgeber gewesen. Sie hatten sich an die Arbeit gemacht mit dem Ziel, alle Lieder unabhängig von dem jeweiligen Autor auf ihre Zeitgemäßheit und Verständlichkeit hin zu überprüfen, wobei durchaus der Inhalt mit bedacht werden sollte. Daß auf diese Weise der größte Teil der Lutherlieder ausgeschieden worden war, hatte die Herausgeber selbst überrascht.[75] Trotzdem war das für sie kein Grund zur Selbstkritik. Man braucht nur zu lesen, mit welchen Argumenten Riemann etwa die Entfernung von Luthers Vaterunser-Lied begründet, um zu erkennen, wie wenig die Herausgeber von Luthers Geist verstanden hatten.[76]

Die Gegner des neuen Gesangbuches haben den Vorwurf erhoben, die Liedauswahl zeige, daß die Herausgeber der Mystik und dem Schwärmertum verfallen seien.[77] Es wurde dabei vor allem auf das verderbliche Beispiel des Hallischen Pietismus verwiesen.[78] Ferner wurden Einflüsse der Herrnhuter Brüdergemeinde vermutet, deren Gesangbuch damals gerade beliebtes Ziel orthodoxer Kritik war.[79] Mehrfach sprach man von Gichtelianern, die ihre Hand im Spiele gehabt hatten.[80] Schließlich behauptete man, daß Nachwirkungen einer schwärmerischen Gruppe des Pietismus vorlägen, die 1719 in Nordhausen aufgetreten war. Diese sogenannte Engelsbrüderschaft sei zwar damals durch das energische Eingreifen Reinhardts sofort aus der Stadt vertrieben worden, aber ihr Geist sei in Nordhausen offenbar immer noch wirksam.[81] Diese etwas allgemeinen Vorwürfe wurden z. T. mit einer genauen Einzelkritik belegt. Über 60 Lieder sind dabei von orthodoxer Seite beanstandet worden, auch hier wieder eine Reihe von Liedern, die wir heute im Gesangbuch haben.[82]

Die Herausgeber haben sich gegen diese Vorwürfe mit dem Nachweis zur Wehr gesetzt, daß alle beanstandeten Lieder bereits in anderen als orthodox anerkannten Gesangbüchern stünden und z. T. von ihren Amtskollegen vorgeschlagen worden wären.[83] Aber sie konnten damit nicht die Tatsache aus der Welt

[74] Philymnus (Anm. 39), S. 14f., 19ff.; Nachricht 1735 (Anm. 39), S. 26f.

[75] Riemann (Anm. 47), S. 21ff.; Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 17f.

[76] Riemann (Anm. 47), S. 30f. [77] Schiede, Übereinstimmung (Anm. 44).

[78] Nachricht 1735 (Anm. 39), Vorrede, S. 3b; Anhang, S. 88, Philymnus (Anm. 39), S. 38f.

[79] Nachricht 1735 (Anm. 39), Vorrede S. 2bf.; Anhang, S. 89. Vgl. die wahrscheinlich von demselben Verfasser stammende anonyme Schrift: Neu-eröffneter Schau-Platz Der Brüder zu Herrenhuth, mit ihren Adhaerenten . . . in Nordhausen, o.O. 1736 (UB Halle Vg 7608).

[80] Schiede, Gegenbericht (Anm. 44), S. 19ff.; Responsum Rostock (Anm. 58), S. 7.

[81] Philymnus (Anm. 39), S. 29f.; Kluge (Anm. 45), S. 76ff.

[82] Ich nenne auch hier wieder nur die bekanntesten: Der Tag ist hin, mein Jesus bei mir bleibe; Eins ist noth, ach Herr dies Eine; Es glänzet der Christen inwendiges Leben; Jesu hilf siegen, du Fürste des Lebens; Sieh hier bin ich Ehrenkönig usw. Vgl. Schiede, Übereinstimmung (Anm. 44); Tebel-Lesser, Nachricht (Anm. 48).

[83] Riemann (Anm. 47), S. 9; Tebel-Lesser, Nachricht (Anm. 48), S. 4ff., erwähnen Birnschein (1), Gohr (18), Heddewig (3), Poppe (1), Reinhardt (3).

schaffen, daß der weitaus größte Teil der neuen Lieder aus einem Kernbuch des Pietismus, dem von Freylinghausen herausgegebenen Glauchischen Gesangbuch, entnommen worden war.[84] Genauso unverkennbar erfolgte die Gliederung des Gesangbuchs unter dem Einfluß des Pietismus nach dem Schema der Heilsordnung.[85] Tebel und Lesser verteidigten das neue Gesangbuch auch mit typisch pietistischen Argumenten. Zum Widerstand der Bürgerschaft erklärten sie, daß man die Gläubigen in drei Gruppen teilen müsse. Auf der einen Seite stünden die wahrhaft Frommen. Sie seien mit dem Gesangbuch voll zufrieden. Aber natürlich seien sie, wie immer in der Kirchengeschichte, in der Minorität. Ihnen gegenüber stünde die große Masse der Weltchristen, die in allem bei der äußeren alten Gewohnheit bleiben wollten und deshalb das neue Gesangbuch ablehnten. Dazwischen gäbe es noch die Gruppe der lauen, bürgerlich-moralisch anständigen Christen. Sie seien durch die Kritik von außen in Verwirrung geraten und bedürften deshalb der Belehrung. Das ist die typische Dreiteilung, wie wir sie im hallischen Pietismus treffen.[86] Vor allem Tebel scheint die Anschauungen des Pietismus in besonders scharfer Weise vertreten zu haben.[87] So hat er etwa Gottfried Arnold gegen die orthodoxe Kritik verteidigt und ihn als „ein großes Licht und eine Säule" der evangelischen Kirche gefeiert.[88] Volland hat ihn deshalb als einen rechten „Liederteufel" und als „Hauptverderber des nordhäusischen Gesangbuches" bezeichnet.[89]

Damit ist aber die Reihe der Vorwürfe keineswegs abgeschlossen. Man verwies wiederholt allgemein auf den Einfluß des Zeitgeistes[90], sprach von Sozinianern[91] oder Anhängern Dippels[92], oder beanstandete die aufkommende Kritik an der reformatorischen Rechtfertigungslehre[93]. Die meisten unter den Gelehrten seien „Indifferentisten, Thomasianer, Dippelianer und glaubten nichts. Sie argumentieren a libertate imperiali ad libertatem spiritualem

[84] Riemann (Anm. 47), S. 19; Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 47; Tebel-Lesser, Nachricht (Anm. 48), S. 4ff. Bereits in den Ratsdekreten von 1734 war ausdrücklich auf das „Hallische Gesangbuch" als Grundlage der Revision hingewiesen worden (vgl. Anm. 31). Die Formulierung ist wohl bewußt doppeldeutig gehalten. Reinhardt soll deshalb auf Klärung gedrungen und gegen die Benutzung des Glauchischen Gesangbuchs protestiert haben. Vgl. Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2af.; Kluge (Anm. 45), S. 72; Stange (Anm. 49), S. 55.

[85] Kluge (Anm. 45), S. 83ff.; Röbbelen (Anm. 3), S. 42ff.

[86] Tebel-Lesser, Zuschrift (Anm. 48), S. 11ff.

[87] Über Tebel liegen mir keine sicheren Angaben vor. Er scheint nach Auskunft der Matrikel nicht in Halle studiert zu haben. Die Gegner wissen zu berichten, daß er bereits als Student in Stolberg-Schwarzburgischen Kirchen für pietistische Lieder eingetreten wäre, ein Freund mystischer Schriften sei und in Nordhausen Privatkonventikel halte (Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 4af.; Schauplatz (Anm. 79), S. 21).

[88] Schiede, Gegenbericht (Anm. 44), S. 13ff., 30ff.

[89] Wotschke (Anm. 4), S. 83f.

[90] Philymnus (Anm. 39), S. 12ff., 17.; Responsum Rostock (Anm. 58), S. 7.

[91] Wotschke (Anm. 4), S. 80.

[92] Neumeister, Vorrede zu Reinhart (Anm. 46), S. 2bf.; Responsum Rostock (Anm. 58), S. 7, 12f.

[93] Ebd.

und geben vor, sie wären Bürger in der kaiserlichen freien Reichsstadt Nordhausen, also möchten sie glauben, was sie wollten".[94] Man hatte für alle diese Beobachtungen noch keinen einheitlichen Begriff, aber die orthodoxen Gegner empfanden deutlich, daß hier neben dem Pietismus noch andere Kräfte am Werk waren, daß sich hier die Aufklärung zu Wort meldete. Vermutlich ist hier vor allem der Einfluß Riemanns zu spüren.[95]

Wie kommt es nun zu diesem Zusammenwirken von Pietismus und Frühaufklärung? Die persönlichen Beziehungen zwischen Riemann, Tebel und Lesser sind schon erwähnt worden. Aber das allein reicht nicht aus. Es muß auch innere Gemeinsamkeiten gegeben haben.[96]

Hier ist vor allem auf Lesser hinzuweisen.[97] Aufgewachsen in einem frommen Elternhaus, wurde er durch seine Ausbildung im Nordhäuser Gymnasium mit den wissenschaftlichen Fragen der Zeit konfrontiert.[98] Als er 1712 mit einem Empfehlungsbrief seines Vaters nach Halle kam, war es seine Absicht, Medizin zu studieren.[99] Aber August Hermann Francke bewog ihn, stattdessen das Theologiestudium aufzunehmen.[100] Obwohl er aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nur zweimal für kurze Zeit in Halle gewesen ist und sein Studium hauptsächlich in Leipzig absolviert hat, wurde er entscheidend vom Hallischen Pietismus geprägt.[101] Noch 1735 hat er in einem wissenschaftlichen Lebenslauf mit Dankbarkeit darauf verwiesen, daß er in Halle 1712 den Bußkampf durchlitten und die Freuden der Bekehrung erfahren habe.[102] 1716 Pastor an der Frauenbergkirche[103], 1724 Mitadministrator des Nordhäuser Waisenhauses, um das sich die frommen Kreise in Nordhausen sammelten und das in enger Verbindung mit dem Hallischen

[94] Zimmermann an den Hofprediger Bartholomäi, 23.5.1737 (Wotschke (Anm. 4), S. 80).
[95] Neumeister, Vorrede zu Reinhart (Anm. 46), S. 2bf.; vgl. Riemann (Anm. 47).
[96] Wotschke (Anm. 4), S. 77, behauptet, daß Riemann Beziehungen zu den pietistischen Kreisen der Stadt besaß (Vgl. ebd., S. 80 Anm. 2).
[97] Eine wissenschaftliche Würdigung Lessers steht noch aus. Heineck (Anm. 2) will nicht mehr sein als ein volkstümlich gehaltener Überblick.
[98] Heineck (Anm. 2), S. 7f.; Silberborth (Anm. 2), S. 431ff.
[99] Heineck (Anm. 2), S. 8. In seinem wissenschaftlichen Lebenslauf 1735 (Anm. 102) spricht Lesser davon, daß der Brief an A. H. Francke als „fidelissimum parentis amicum" gerichtet gewesen sei.
[100] Heineck (Anm. 2), S. 8ff. In dem wissenschaftlichen Lebenslauf 1735 (Anm. 102) betont Lesser wiederholt die Fürsorge Franckes, der ihn „semper paterno amore fovet".
[101] Heineck (Anm. 2), S. 9ff. Lesser studierte vom 17. April bis Ende August 1712 in Halle und kehrte am 2. Juni 1714 nur für kurze Zeit nach Halle zurück (Lesser, F. C., Genealogische Nachricht von dem gesegneten Leßerischen Geschlechte, Nordhausen 1729, S. 7).
[102] „Sic in studio studiorum bene currebam, et superato poenitentiae primae certamine, per fidem in Christum, servatorem amantissimum, dulcissima animi tranquillitate fruebar" (Lesser, F. C., Lebenslauf 1735, Leopoldina Halle, Mitgliederarchiv Nr. 452). Es handelt sich um Lessers wissenschaftlichen Lebenslauf bei der Aufnahme in die Kaiserliche Akademie der Naturforscher Leopoldina am 8.12.1735. Vgl. das Curriculum vitae 1754 (Stadtarchiv Nordhausen R Lb 15).
[103] Heineck (Anm. 2), S. 12.

Waisenhaus stand[104], 1741 Pfarrer an St. Jakobi und mit dem Neubau dieser Kirche beauftragt[105], bietet er alles in allem das Bild eines tatkräftigen pietistischen Pastors hallischer Prägung.

Aber damit ist nur eine Seite seines Wesens aufgezeigt. Die Bekehrung hat seine naturwissenschaftlichen Interessen nicht verändert. In Halle und Leipzig hörte er naturwissenschaftliche Vorlesungen und später nutzte er seine freie Zeit im Amt zu historischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen.[106] Im Frühsommer 1734, also in der Zeit der Ausarbeitung des neuen Gesangbuches, erforschte er die Baumannshöhle bei Rübeland und gab eine Beschreibung im Druck heraus.[107] 1735 erschien ein umfangreiches Werk über die Gesteinkunde.[108] Gleichzeitig bereitete er eine ebenso umfangreiche Insektenkunde vor, die 1738 herauskam.[109] Ziel dieser Schriften war es, durch naturwissenschaftliche Belege dem ungläubigen Menschen der Zeit aus dem Buch der Natur Gottes Wirksamkeit nachzuweisen. Das entspricht dem Programm der Frühaufklärung.[110]

Diese reiche literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit läßt es fast fraglich erscheinen, daß Lesser sich gleichzeitig aktiv an der Erarbeitung und Verteidigung des neuen Gesangbuches beteiligt hat. Diese Frage kann wahrscheinlich mit den vorhandenen Unterlagen nicht mehr geklärt werden.[111] Auf jeden Fall verkörpert Lesser in seiner Person die Verbindung von Pietismus und Frühaufklärung, die für dieses Gesangbuch typisch ist.

[104] Heineck (Anm. 2), S. 12; Lesser (Anm. 101), S. 7.
[105] Heineck (Anm. 2), S. 34ff.; Curriculum vitae 1754 (Anm. 102), Bl. 1b.
[106] Heineck (Anm. 2), S. 8, 10f., 13ff.
[107] Ebd., S. 26.
[108] Ebd., S. 16ff.
[109] Ebd., S. 20ff.
[110] Ebd., S. 17.
[111] Nach Heineck (Anm. 2), S. 30, war Tebel der eigentliche Träger der literarischen Fehde. Volland, Vorrede zu Rüdiger (Anm. 39), S. XXXVIII, war der Meinung, daß Tebel der Schöpfer des neuen Gesangbuches gewesen sei, während der „satirische Stil" der Verteidigungsschriften einschließlich der Verteidigung Riemanns Lesser als Autor verrate. Vgl. die parallelen brieflichen Urteile bei Wotschke (Anm. 4), S. 80 Anm. 1, u. S. 84.